

Garantiebedingungen SOLARWATT Battery flex AC-1

A Anwendungsbereich und Aktivierung der Garantie

1. Die Solarwatt GmbH (nachfolgend „**Solarwatt**“) gewährt eine Garantie gemäß diesen Garantiebedingungen für die folgenden Produktbestandteile des modularen Stromspeichers Battery flex AC-1 (nachfolgend „**Produkt**“):
 - Elektronik- und Steuermodul „Battery flex base AC-1“, inklusive Wandhalter (nachfolgend „**Steuermodul**“),
 - Batteriemodul(e) „Battery flex middle pack“ (ggf. mehrere pro Produkt) und Batteriemodul „Battery flex top pack“, inklusive Wandhalter und ggf. Verbinder (nachfolgend beide Arten auch „**Batteriemodul(e)**“),(nachfolgend einzeln oder zusammen auch „**Produktbestandteile**“).

2. Die Garantie gilt nicht für die folgenden Teile des Produkts, soweit vorhanden:
 - Battery flex base stand mounting kit
 - AC-Sensoren und Energiezähler + Peripherie wie Wandler, Steckverbinder, Kommunikationskabel
 - Energie-Management-Komponenten, wie Manager flex und EnergyManager, Smart Home Komponenten und Funksteckdosen
 - Tüllen-Set für das Steuermodul
3. Solarwatt gewährt die Garantie ausschließlich gegenüber dem Endkunden. „**Endkunde**“ ist derjenige, der das Produkt für den Eigenbedarf und nicht zum Zwecke des Weiterverkaufs oder der sonstigen Vermarktung erworben hat.
4. Solarwatt gewährt die Garantie unter der Bedingung, dass die Garantie innerhalb von 3 Monaten aktiviert wird; gerechnet ab dem Datum der Inbetriebnahme beim Endkunden.
 - a. Hat der Endkunde das Produkt von einem Dritten (z.B. Installateur) erworben, kann dieser den Dritten beauftragen, die Aktivierung für ihn zu initiieren. Hierzu ist erforderlich, dass der Endkunde dem Dritten eine E-Mail-Adresse nennt. Hat der Dritte die Aktivierung erfolgreich angefragt, erhält der Endkunde an die von ihm genannte E-Mail-Adresse eine Nachricht von Solarwatt. Zur Aktivierung der Garantie muss der Endkunde in der Nachricht auf den Button „Jetzt Garantie aktivieren“ klicken. Bei erfolgreicher Aktivierung erhält der Endkunde eine Bestätigung der Aktivierung per E-Mail.
 - b. Falls der Endkunde den Dritten nicht mit der Initiierung der Aktivierung beauftragen möchte oder keine E-Mail zur Aktivierung erhält, ist die Aktivierung durch den Endkunden selbst wie folgt vorzunehmen:
 - Der Endkunde stellt eine Aktivierungsanfrage unter der folgenden URL:
<https://www1.solarwatt.de/garantieaktivierung/>

erforderlich ist die Angabe der Anschrift des Endkunden, einer E-Mail-Adresse, des Datums der Inbetriebnahme sowie der Seriennummern des Produkts.

- Daraufhin erhält der Endkunde eine E-Mail von Solarwatt. Zur Aktivierung der Garantie muss der Endkunde in der E-Mail auf den Button „Jetzt Garantie aktivieren“ klicken.
 - Bei erfolgreicher Aktivierung erhält der Endkunde eine Bestätigung der Aktivierung per E-Mail.
5. Die Garantie nach diesen Garantiebedingungen gilt für Deutschland, Österreich, die Schweiz, Italien, Belgien und die Niederlande.
 6. Die Garantie nach diesen Garantiebedingungen gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Mängelrechten des Endkunden. Neben der Garantie stehen dem Endkunden die gesetzlichen Mängelrechte gegen seinen Vertragspartner zu, von dem er das Produkt erworben hat. Die Inanspruchnahme etwaiger gesetzlicher Mängelrechte ist unentgeltlich. Sie werden von diesen Garantiebedingungen weder berührt noch eingeschränkt und bestehen unabhängig davon, ob nach diesen Garantiebedingungen ein Garantiefall vorliegt oder ob die Garantie in Anspruch genommen wird.
 7. Ebenfalls unberührt von diesen Garantiebedingungen bleiben etwaige Ansprüche des Endkunden auf Versicherungsleistungen bei Vorliegen der KomplettSchutz-Voraussetzungen.

B Garantiefall

1. Ein „Garantiefall“ liegt vor, wenn sich innerhalb von zehn Jahren ab dem Datum der Inbetriebnahme beim Endkunden, zeigt, dass
 - a. ein **Steuermodul** nicht frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist und dies Einfluss auf die Funktionsfähigkeit des Produkts hat (Produktgarantie), oder
 - b. ein **Batteriemodul**
 - i. nicht frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist und dies Einfluss auf die Funktionsfähigkeit des Produkts hat (Produktgarantie), oder
 - ii. nur noch einen nutzbaren Energieinhalt von weniger als 80% des ursprünglich nutzbaren Energieinhalts zur Verfügung stellen kann (Leistungsgarantie).
2. Für die Zwecke von Ziffer B.1.b) gilt Folgendes: Der ursprünglich nutzbare Energieinhalt beträgt pro Batteriemodul jeweils 2,4 kWh. Der Begriff nutzbarer Energieinhalt beschreibt diejenige Energiemenge, welche dem einzelnen Batteriemodul bei voller Ladung unmittelbar entnommen werden kann. Der Endkunde wird darauf hingewiesen, dass der nutzbare Energieinhalt nicht mit derjenigen Energiemenge

ge gleichzusetzen ist, welche in das Haus- oder externe Netz eingespeist werden kann. Denn der Einspeisung vorgeschaltet sind sowohl Steuerungsprozesse im Produkt als auch Energiemanagement- und Umwandlungsprozesse außerhalb des Produkts, welche jeweils zu Verlusten des dem Batteriemodul entnommenen, nutzbaren Energieinhalts führen.

C Garantieleistungen von Solarwatt

1. Tritt ein Garantiefall am Batteriemodul ein, wird Solarwatt (vorbehaltlich Ziffer D) nach eigener Wahl und auf eigene Kosten
 - a. das Batteriemodul vor Ort beim Endkunden reparieren,
 - b. das Batteriemodul bei Solarwatt oder einem Dritten reparieren oder
 - c. ein mindestens gleichwertiges Ersatzmodul liefern; Gleichwertigkeit ist jedenfalls dann gegeben, wenn das Ersatzmodul einen nutzbaren Energieinhalt erreicht, der dem ursprünglich nutzbaren Energieinhalt des betroffenen Batteriemoduls mindestens entspricht.
2. Tritt ein Garantiefall am Steuermodul ein, wird Solarwatt (vorbehaltlich Ziffer D) nach eigener Wahl und auf eigene Kosten
 - a. **Garantiejahr 1-5:**
 - das Steuermodul vor Ort beim Endkunden reparieren,
 - das Steuermodul bei Solarwatt oder einem Dritten reparieren oder
 - ein mindestens gleichwertiges Ersatzmodul liefern; Gleichwertigkeit ist jedenfalls gegeben, wenn das Ersatzmodul eine Lade- und Entladeleistung bereitstellt, die der ursprünglicher Lade- und Entladeleistung des betroffenen Steuermoduls mindestens entspricht.
 - b. **Garantiejahr 6-10:**
 - das Steuermodul vor Ort beim Endkunden reparieren,
 - das Steuermodul bei Solarwatt oder einem Dritten reparieren,
 - ein mindestens gleichwertiges Ersatzmodul liefern; Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn das Ersatzmodul eine Lade- und Entladeleistung bereitstellt, die der ursprünglicher Lade- und Entladeleistung des betroffenen Steuermoduls mindestens entspricht, oder
 - dem Endkunden den Zeitwert des Steuermoduls ersetzen; der Zeitwert berechnet sich aus dem Nettokaufpreis abzgl. aller gewährten Rabatte sowie einer linearen Abschreibung von 1,64 % je Monat, beginnend mit dem ersten Monat des 6. Jahres nach dem Datum der Inbetriebnahme beim Endkunden bis zum Ende des Monats, in dem der Garantiefall eintritt (ggf. zzgl. Umsatzsteuer).
3. Im Rahmen der Garantieleistungen von Solarwatt nach Ziffer C.1 und C.2 trägt Solarwatt die erforderlichen Aufwendungen des Endkunden für den Ausbau

des reklamierten Produktbestandteils und den Einbau eines Ersatzes. Die Höhe der Aufwendungen muss nach objektiven Gesichtspunkten billigerweise notwendig und angemessen sein. Andernfalls behält sich Solarwatt vor, selbst oder durch einen Subunternehmer den Aus- und Einbau durchzuführen. Solarwatt sind die voraussichtlichen Kosten daher durch den Endkunden vor Beauftragung des Aus- und Einbaus mitzuteilen.

4. Mit Erhalt der Ersatzlieferung geht der ursprüngliche Produktbestandteil in das Eigentum von Solarwatt über. Im Wege der Reparatur ausgetauschte Produktbestandteile gehen ebenfalls in das Eigentum von Solarwatt über. Bei Reparaturen oder für Ersatzlieferungen gilt nur die Restzeit des ursprünglichen Garantiezeitraums.
5. Schlägt eine Garantieleistung in Form der Reparatur oder Ersatzlieferung von Solarwatt fehl, ist Solarwatt berechtigt, die gleiche oder eine andere Form der Garantieleistung wiederholt zu erbringen, es sei denn, dies ist dem Endkunden unzumutbar oder mit erheblichen Unannehmlichkeiten für diesen verbunden.
6. Die Ansprüche, welche dem Endkunden aufgrund dieser Garantie im Garantiefall gegen Solarwatt zu stehen, sind vorstehend abschließend aufgeführt. Unberührt bleiben etwaige Ansprüche des Endkunden wegen einer schuldhaften Verletzung dieser Garantiebedingungen durch Solarwatt nach Maßgabe von Ziffer G sowie die gesetzlichen Mängelrechte (vgl. Ziffer A.6.).

D Ausschluss der Garantie

1. Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nicht, soweit Produktbestandteile dadurch beeinträchtigt, beschädigt oder zerstört werden, dass sie
 - a. durch den Endkunden oder Dritte nicht sach- und fachgerecht gelagert oder transportiert wurden,
 - b. von dem Endkunden oder einem Dritten nicht entsprechend der Installations- und Bedienungsanleitung von Solarwatt sowie den anerkannten Regeln der Technik installiert, deinstalliert oder neu-installiert wurden,
 - c. entgegen ihres bestimmungsgemäßen Verwendungszwecks und insbesondere entgegen der Bedienhinweise in der Installations- und Bedienungsanleitung betrieben wurden,
 - d. nicht sach- und fachgerecht, insbesondere nicht gemäß den Wartungshinweisen in der Installations- und Bedienungsanleitung gewartet wurden,
 - e. durch den Endkunden oder Dritte unsachgemäß verändert wurden oder anderweitigen unsachgemäßen Eingriffen ausgesetzt waren oder
 - f. höherer Gewalt (insbesondere Blitzschlag, Feuer, Naturkatastrophen) ausgesetzt waren.Dritter im Sinne dieser Ziffer D.1 ist derjenige, der nicht Erfüllungsgehilfe von Solarwatt ist.
2. Ansprüche aus dieser Garantie bestehen ferner nicht, soweit Produkte dadurch beeinträchtigt, beschädigt

oder zerstört werden, dass sie nach Inbetriebnahme beim Endkunden für eine Dauer von mehr als 6 Monaten nicht in Betrieb waren, d.h. an einer Photovoltaikanlage installiert waren und mit der Photovoltaikanlage betrieben wurden.

- Bei Überschreitung der Anzeigefrist nach Ziffer E.4 besteht kein Garantiesanspruch des Endkunden, es sei denn, er hat die Überschreitung der Anzeigefrist nicht zu vertreten.

E Bestimmungen für die Geltendmachung von Garantiesprüchen

- Wurde das Produkt von einem Dritten (z.B. Installateur) erworben oder werden Service- und Wartungsleistungen durch einen Dritten erbracht, können diese die Garantiesprüche des Endkunden gegenüber Solarwatt abwickeln. Sofern der Dritte hierzu bereit ist, wird der Endkunde daher gebeten, etwaige Garantiesprüche gegenüber Solarwatt über den Dritten geltend zu machen.
- Der Endkunde selbst kann einen etwaigen Garantiesanspruch gegenüber Solarwatt über den Kundenservice von Solarwatt geltend machen: Kontakt per E-Mail an: service@solarwatt.com (unter Angabe der Kundenanschrift und Telefonnummer)
- Zur Geltendmachung etwaiger Garantiesprüche sind per E-Mail folgende Unterlagen einzureichen: Garantiezertifikat und Kopie der Originalrechnung an den Endkunden. Auf Anfrage von Solarwatt sind weitere Unterlagen (z. B. Fotos, Aufzeichnungen) zur Verfügung zu stellen.
- Tritt ein offensichtlicher Garantiefall ein (d.h. ein Garantiefall, der so offen zutage liegt, dass er dem Endkunden ohne besonderen Aufwand und ohne eine sachkundige Untersuchung auffällt oder auffallen müsste), hat der Endkunde dafür Sorge zu tragen, dass der Garantiefall Solarwatt gegenüber, entweder durch den Dritten gemäß Ziffer E.1 oder den Endkunden selbst gemäß Ziffer E.2 über den Kundenservice, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Ausschlussfrist von 3 Monaten nach Entdeckung angezeigt wird.

F Übergang auf neuen Eigentümer

Im Fall der Weiterveräußerung des Produkts durch den Endkunden und wenn keine Sachverhalte vorliegen, die gemäß Ziffer D zum Ausschluss der Garantie führen, kann der Endkunde die Garantie auf den neuen Eigentümer des Produkts im Umfang der noch vorhandenen Garantiezeit übertragen. Der jeweilige neue Eigentümer gilt dann als Endkunde im Sinne dieser Garantiebedingungen. Gegenüber dem ursprünglichen Endkunden erlischt die Garantie in diesem Fall. Die Übertragung auf den neuen Eigentümer steht jedoch unter der Bedingung, dass die Übertragung Solarwatt innerhalb von 3 Monaten per E-Mail an service@solarwatt.com angezeigt wird. In der Anzeige ist jeweils der Name und die Adresse des bisherigen Eigentümers und

des neuen Eigentümers, sowie die Seriennummern des Produkts und das Datum des Eigentumsüberganges anzugeben.

G Haftungsbeschränkung wegen Verletzung der Garantie

- Schadensersatzansprüche gegen Solarwatt aus oder im Zusammenhang mit einer Verletzung dieser Garantiebedingungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Solarwatt haftet insbesondere auch nicht für entgangenen Gewinn und Umsatz, Nutzungs- und Produktionsausfall, Betriebsstillstand, Datenverlust, Finanzierungskosten sowie Folgeschäden und indirekte Schäden. Dies gilt auch, soweit solche Schäden bei einem Dritten entstehen.
- Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei einer Haftung von Solarwatt nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Garantiepflichten, also solcher Verpflichtungen, welche die ordnungsgemäße Erfüllung der Zusagen aus der Garantie überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Endkunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Garantiepflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

H Schlussbestimmungen

- Diese Garantiebedingungen unterliegen deutschem Recht. Die Anwendung zwingender gesetzlicher Bestimmungen, von denen nach der Rechtsordnung des Landes, in dem der Endkunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht zulasten des Endkunden durch Vereinbarung abgewichen werden darf, bleiben durch diese Rechtswahl unberührt (Art 6 Abs. 2 ROM I-VO). Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht/CISG) wird wegbedungen.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Garantiebedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Garantiegeber:
Solarwatt GmbH
Maria-Reiche-Str. 2a
01109 Dresden

T +49-351-8895-0
F +49-351-8895-100

info@solarwatt.de